

Anlage 1
der Ergänzenden Bestimmungen
der Verbandsgemeinde Wissen
zur "Verordnung über Allgemeine Bedingungen
für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)"
vom 20. Juni 1980
i. d. F. vom 1. April 2002

9.1.2

Anlage 1 der Ergänzenden Bestimmungen der Verbandsgemeinde Wissen zur "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)" vom 20. Juni 1980, i. d. F. 01.04.2002

I.

Laufende Entgelte

Als laufende Entgelte für die Wasserversorgung werden ein Grundpreis und ein Arbeitspreis berechnet.

II.

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis beträgt je Kubikmeter Wasser ohne Umsatzsteuer 1,75 EUR, einschließlich Umsatzsteuer gerundet 1,87 EUR.

III.

Grundpreis

1. Der Grundpreis richtet sich bei den Grundstücken mit Wasserzählern nach der Größe der Wasserzähler. Er beträgt:

			ohne Umsatzsteuer	einschließlich Umsatzsteuer	
bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung					
bis	5	m ³ /h	mtl.	7,00 EUR	7,49 EUR
bis	10	m ³ /h	mtl.	17,00 EUR	18,19 EUR
bis	20	m ³ /h	mtl.	40,00 EUR	42,80 EUR
bei Wasserzählern mit einer Nennweite					
bis	DN	50	mtl.	65,00 EUR	69,55 EUR
bis	DN	80	mtl.	75,00 EUR	80,25 EUR
bis	DN	100	mtl.	80,00 EUR	85,60 EUR

2. Bei Verbundzählern ist der Grundpreis für beide Zähler zu zahlen.
3. Bei Wasserzählern mit einer Nennweite über 100 mm wird der Jahresgrundpreis besonders vereinbart.
4. Bei Bauwasserzählern bis 5 m³/h beträgt die monatliche Grundgebühr 30 EUR ohne Umsatzsteuer, mit Umsatzsteuer 34,80 EUR.

IV.

Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss, gemäß Pkt. III. Absatz 9 der Ergänzenden Bestimmungen der Verbandsgemeinde Wissen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 für Anschlüsse an eine örtliche Verteilungsanlage, die vor dem 01. Januar 1981 errichtet worden oder mit deren Errichtung vor diesem Zeitpunkt begonnen worden ist, beträgt ohne Umsatzsteuer 385 EUR, einschließlich Umsatzsteuer 446,60 EUR, zzgl. je Quadratmeter Grundstücksfläche ohne Umsatzsteuer 0,50 EUR, einschließlich Umsatzsteuer gerundet 0,58 EUR.

V.

Sonstige Kosten

Die Kosten für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage bei vorheriger Installation eines Bauwasserzählers und nach Antragstellung durch ein zugelassenes Installateurunternehmen werden zum Pauschalsatz auf Basis einer $\frac{3}{4}$ Lohnstunde zuzüglich der anteiligen Fahrtkosten abgerechnet.

VI.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Anlage tritt am 01. April 2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Anlage außer Kraft.

Verbandsgemeindewerke Wissen
i. Hs. Stadtwerke Wissen GmbH
Wiesenstraße 2, 57537 Wissen